

Faunistische Untersuchung der
Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken
Zum B-Plan „Schloßberg“ als Änderungs- und Erweiterungsplan
zum B-Plan „Große Äcker“ der Ortsgemeinde Erfweiler

erstellt im Auftrag von
Verbandsgemeindeverwaltung Dahn
Postfach 1169
66990 Dahn/ Pfalz

Bearbeiter:
Michael Höllgärtner
Ludwigstr.66
76751 Jockgrim
Tel 07271/9592-901

April 2016

Inhaltsverzeichnis

1	PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	3
2	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.1	Artenschutzrecht	4
3	ERFASSUNGEN UND METHODISCHES VORGEHEN	5
3.1	Geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz	7
3.1.1	Vögel.....	7
3.1.2	Reptilien.....	12
3.1.3	Heuschrecken	14
3.1.4	Tagfalter.....	16
3.1.5	Weitere artenschutzrelevante Tierarten.....	18
4	HINWEISE ZUM ARTENSCHUTZRECHT	19
4.1	Streng geschützte Arten mit Fortpflanzungsstätten im Plangebiet	19
4.2	Weitere streng geschützte Arten mit Vorkommen im Plangebiet	20
4.3	Hinweise zu weiteren europäischen Vogelarten.....	22
4.2	Besonders geschützte Heuschrecken- und Tagfalterarten.....	25
5	ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG	25
6	LITERATUR	26

1 Planungsgrundlagen

Der Untersuchungsraum (UR) umfasst den in der folgenden Karte abgegrenzten Bereich südlich der bestehenden Baugrenze in der Ortslage Erfweiler.

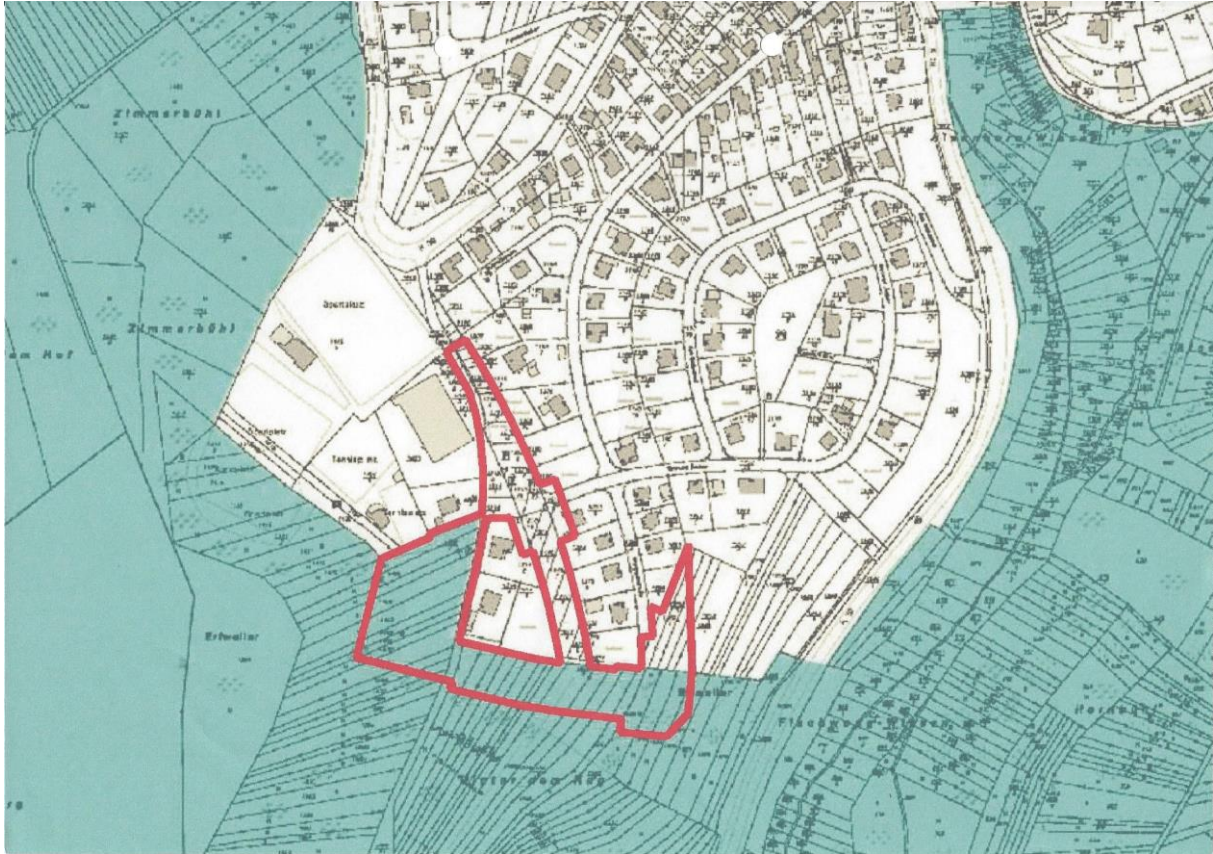


Abb. 1: Grenze des Untersuchungsraumes am südlichen Ortsrand von Erfweiler

Das faunistische Gutachten stellt eine Grundlage zur Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Fragestellungen dar. Hierzu wurden Bestandserhebungen der Artengruppen Vögel, Reptilien, Tagfalter sowie Heuschrecken durchgeführt. Die vorliegende Begutachtung bildet eine Grundlage für die weitere Fortentwicklung des Bebauungsplanes „Schloßberg“ als Änderungs- und Erweiterungsplan zum B-Plan „Große Äcker“ aus Sicht des Artenschutzes.

Das Untersuchungsgebiet ist von Wiesenflächen, Streuobstwiesenresten, einzelnen Obstbäumen, dichten Hecken und gebüschreichen Waldrändern und angrenzenden artenarmen Fichtenforsten im Westteil geprägt. Die Grünlandflächen werden zweifach im Jahr gemäht. Die am Ortsrand liegenden Gärten und Reste von Obstwiesen werden oft auch als Lagerplatz genutzt.

Die Obstbäume, der Obstwiese im Süden und des Südwesten des Ortes sind die einzigen im Untersuchungsraum vorhandenen Altbaumbestände, die teilweise Höhlen und Totholz aufweisen.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage der Betrachtung sind die einschlägigen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes:

- BNatSchG mit zugehöriger Artenschutzverordnung

2.1 Artenschutzrecht

In § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ist der Schutz der besonders und streng geschützten Tierarten und der europäischen Vogelarten geregelt.

Nach Artikel 1 ist es verboten

- Tiere der wild lebenden besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen zu beschädigen oder zu zerstören
- Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören
- Fortpflanzung – und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

Eine erhebliche Störung der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Nach Artikel 4 ist die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nur für den Fall freigestellt und verstößt nicht gegen diese artenschutzrechtlichen Regelungen, wenn bei einem Vorkommen von streng geschützten Arten bzw. von europäischen Vogelarten durch die angewandte Wirtschaftsweise der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert wird.

3 Erfassungen und methodisches Vorgehen

Die Erfassungen wurden im März begonnen und dauerten bis Ende Oktober 2012. Sie umfassten die folgenden Artengruppen:

- Vögel (streng und besonders geschützte Arten nach BNatSchG)
- Reptilien (streng und besonders geschützte Arten nach BNatSchG)
- Tagfalter (streng und besonders geschützte Arten nach BNatSchG)
- Heuschrecken (streng und besonders geschützte Arten nach BNatSchG)

Vögel

Die Erfassung der Vögel erfolgte im Rahmen von 3 Durchgängen durch Begehung der gesamten Untersuchungsfläche.

Erfassungszeitpunkt waren die frühen Morgenstunden nach Sonnenaufgang bis zur Mittagszeit und etwa 3-4 Stunden vor Einbruch der Dämmerung.

Dabei kam ein Fernglas Leica 10 x 30 zur optischen Erkennung zum Einsatz. Die Arten wurden akustisch aufgrund ihrer arttypischen Gesänge, Rufe und optisch anhand typischer Gefiedermerkmale im Gelände angesprochen.

Als Brutnachweise wurden mindestens dreifache Beobachtung singender Männchen und die Beobachtung von fütternden Altvögeln und flüggen Jungvögeln eingestuft.

Weiterhin fand eine Nachtbegehung ab eine Stunde nach Sonnenuntergang zur Suche nach Eulen statt. Zur Erfassung einiger Arten wie insbesondere z.B. der Spechte oder Eulen kamen Klangattrappen zum Einsatz.

Es fanden insgesamt 3 Erfassungen am Tag und zwei Nachtkontrollen im Zeitraum März bis August statt. Die festgestellten Artfunde wurden in eine Geländekarte eingetragen.

Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte entsprechend der Methodenstandards durch die gezielte Suche nach den Arten an den geeigneten Strukturen wie Wegrändern, Waldrand, offenen Sandflächen mit schütterer Vegetation, Steinhaufen und Böschungen sowie mageren Wiesen in sonniger Lage.

Die Kontrollen der Flächen erfolgten bei den Reptilien in den späten Vormittagstunden oder am späteren Abend, je nach Wärme und Witterung und in Anpassung an das Hauptaktivitätsmuster der potenziell vorkommenden Arten.

Es fanden 3 Erfassungsdurchgänge auf der Gesamtfläche und weitere punktuelle Nachkontrollen statt.

Die Ansprache der Arten erfolgte durch Sichtnachweis über optische Merkmale, teilweise ergänzt durch Einsatz eines Fernglases (Leica 10 x 30). Zum besseren Auffinden der Tiere wurden auch liegendes Totholz und Steine umgedreht und auf die Tiere abgesucht. Da sich trotz guter Habitatausstattung nur Einzelnachweise in 2015 erbringen ließen, wurde im Frühjahr 2016 ein weiterer Erfassungsdurchgang ausgeführt. Aufgrund des nasskalten Frühjahrs konnte die Erfassung erst im April durchgeführt werden. Die festgestellten Artfunde wurden in eine Geländekarte eingetragen.

Tagfalter

Die Erfassung der Tagfalter erfolgte durch flächiges Absuchen des Gesamtgebietes zwischen März und August in der Hauptaktivitätsphase der Arten. Die Kontrollen wurden bei sonnigem, windstillem Wetter durchgeführt. Hierdurch wurden optimale Erfassungsergebnisse sichergestellt. Bei den insgesamt 3 Kartierdurchgängen erfolgte die Ansprache der Arten über optische Merkmale. Hierzu wurden die Tiere bei Bedarf mit einem Insektenkäscher gefangen und in der Hand bestimmt und danach wieder frei gelassen. Die festgestellten Artfunde wurden in eine Geländekarte eingetragen.

Heuschrecken

Die Erfassung der Heuschrecken erfolgte durch flächiges Absuchen des Gesamtgebietes zwischen Juni und August in der Hauptaktivitätsphase der Arten. Die Kontrollen wurden bei sonnigem Wetter und an windstillen Tagen durchgeführt um optimale Erfassungsbedingungen sicherstellen zu können. Bei den 3 Kartierdurchgängen jeweils einem in den Monaten Juni, Juli und August, erfolgte die Ansprache der Arten über optische Merkmale und den typischen Gesang der Arten. Ein Teil der Tiere wurde in der Hand bestimmt. Hierzu wurde das gesamte Untersuchungsgebiet mit Käscherfängen (Insektenkäscher) auf Heuschrecken kontrolliert, die im Netz gefangenen Tiere in der Hand bestimmt und sofort wieder frei gelassen. Die festgestellten Artfunde wurden in eine Geländekarte eingetragen.

Untersuchungstermine

Die Untersuchungen wurden an den folgenden Terminen durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche der Artengruppen konnten die Erfassungen nicht immer kombiniert werden. Für jede Artengruppe erfolgten 3 Erfassungsdurchgänge plus ein weiterer Durchgang für die Reptilien im April 2016.

- 26.03.2015
- 19.04.2015
- 02.05.2015
- 18.06.2015
- 12.07.2015
- 18.04.2016

3.1 Geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf den Erfassungen im Zeitraum März bis August 2015 für die Artengruppen Vögel, Tagfalter und im Zeitraum Juni bis August 2015 bei den Heuschrecken sowie im Zeitraum März bis August 2015 und April 2016 für die Reptilien.

3.1.1 Vögel

Die Avifauna des Plangebietes ist durch das Vorkommen verbreitet vorkommender Vogelarten, gekennzeichnet. Weiterhin konnten einige streng geschützte Vogelarten nachgewiesen werden.

Bei den Erfassungen konnten insgesamt Vorkommen von 28 Arten, darunter 7 streng geschützte Arten, davon 1 Brutvogel und 6 Nahrungsgäste und 21 weitere europäische Vogelarten, nachgewiesen werden.

In der folgenden Auflistung sind die Arten nach streng geschützten Arten und weiteren europäischen Vogelarten getrennt aufgeführt.

Arten des VSG 6812-401 Pfälzerwald

Art	Wissens. Name	Vorkommen innerhalb/ ausserhalb UR
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nachweis ausserhalb UR am Zimmerberg
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Nachweis ausserhalb UR am Zimmerberg und Zimmerfels und Breitenbaachtal östlich des UR
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Nahrungsgast im UR, Brutplatz an Felsen im Umfeld
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	Nachweis im Breitenbachtal östlich des UR
Schwarzspecht	<i>Dryocopos martius</i>	Nachweis am Mittelberg südlich des UR

Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie, die im VSG 6812-401 „Pfälzerwald“ besonders zu schützen sind, kommen im Umfeld des Untersuchungsraumes vor: Es handelt sich hierbei um ein Nachweis des Schwarzkehlchens im Bachtal östlich des Untersuchungsraumes, Vorkommen der Arten Neuntöter und Wendehals am Zimmerberg bzw. Zimmerfels, des Wendehalses im Breitenbachtal und weiterhin des Schwarzspechts am Mittelberg im Süden und des Wanderfalken an einem Felsen.

Streng geschützte Arten

Art	Wissens. Name	Vorkommen innerhalb/ außerhalb UR	Status
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Brutvogel in Wiesengebiet Nahrungsgast im gesamten UR	Brutvogel und Nahrungsgast in 1 Paar am Waldrand im Süden des UR (Gebietsrand), Bruthabitat in altem Baumbestand, Nahrungshabitat in mageren Wiesen und Gärten des UR.
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvogel 2015 westlich des UR am Schloßberg	Brutvogel außerhalb des UR und seltener Nahrungsgast im Wald am Südrand des UR.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nahrungsgast im UR	Nahrungsgast in den Wiesen und Waldrandbereichen im Südteil des UR
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nahrungsgast im UR	Nahrungsgast in den Wiesen und Waldrandbereichen im Südteil des UR
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nahrungsgast im UR	Nahrungsgast in den Wiesen und Waldrandbereichen im Südteil des UR
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nahrungsgast im nördlichen Teil des UR	Nahrungsgast in den Wiesen und Waldrandbereichen im Südteil des UR
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvogel südwestlich des UR	Nahrungsgast in den Wiesen und Obstbereichen des UR

Im Untersuchungsraum konnten 7 streng geschützte Vogelarten nachgewiesen werden. Nur eine dieser Arten brütet am Rand des Untersuchungsraums im Südteil in einem alten Obstbaumbestand. Die anderen 6 Arten treten ausnahmslos als Nahrungsgast im Untersuchungsraum auf. Ihre Brutplätze befinden sich außerhalb des Untersuchungsraums.



Abb.2: Brutplätze der streng geschützten Brutvogelarten im Untersuchungsraum und unmittelbar angrenzend

Weitere europäische Vogelarten

Artname	wissens. Name	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Brutvogel in 5 Paaren am Waldrand und den Gärten
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Brutvogel in einem Paar am Ortsrand
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Verbreiteter Brutvogel am Waldrand und vereinzelt in Gärten, 6 Paare.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Brutvogel am Waldrand in 5 Paaren
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Brutvogel in zwei Paaren im südlichen und beim Löchelfelsen. Nahrungsgast in den Obstbaumbeständen und auch Gärten
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Brutvogel in 2 Paaren, in Gebüschgruppen am Waldrand
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Brutvogel in 4 Paaren im Bereich des Waldmantels im Südwestteil
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	1 Brutvorkommen bei der Obstbaumgruppe
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Verbreiteter Brutvogel mit mind. 5 Paaren in Gärten und der Obstbaumgruppe im Südteil
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Brutvogel in 4 Paaren in der umgebenden Wohnbebauung,
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Brutvogel in 5 Paaren in der umgebenden Wohnbebauung
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Verbreiteter Brutvogel an den Waldrändern und in den Gebüsch zum Breitenbachtal.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Verbreiteter Brutvogel am Waldrand, der Obstbaumgruppe im Südteil und in Gärten mit 4 Paaren
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Brutvogel in 1 Paar beim Löchelfelsen.
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Brutvogel in 6 Paaren an Waldrändern und Gebüsch am Rand des Breitenbachtals und im gesamten Südteil.
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Nahrungsgast, Brutvogel außerhalb des UR
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Nahrungsgast, Brutvogel im Wald außerhalb des UR
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Brutvogel mit insgesamt 4 in den gebüschreichen Waldrändern und der

		Obstbaumgruppe.
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Brutvogel in 1 Paar im Waldbereich am Südrand des UR.
Zaunkönig	<i>Troglodytes t.</i>	Brutvogel in 4 Paaren in den Waldbereichen und den Gebüschgruppen am Südrand des UR.
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Brutvogel in 2 Paaren im Südteil des UR in Sukzessionswald und Gebüschgruppen.

Zusätzlich zu den streng geschützten Vogelarten konnten 21 weitere europäische Vogelarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Bei diesen Arten handelt es sich v.a. um weiter verbreitete Vogelarten der Waldränder, Wälder, Gebüsche und Hecken sowie von Siedlungen.

3.1.2 Reptilien

Streng geschützte Arten

Art	Wissens. Name	Status
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Nachweise von wenigen Tieren (Maximal 5-10 Individuen je Erfassungsdurchgang) in zwei Bereichen der Wiesenflächen im Süden des UR. Ein Vorkommen befindet sich innerhalb der Magerwiesen und umfasste bis zu 3 Tiere und das zweite in einer Obstbaumgruppe mit Brombeergebüsch und Magerwiese, Holzhaufen etc. im Südteil. Als Quartiere werden Magerwiesen und deren Brachestadien mit Mäusegängen genutzt. Sonnenplätze findet die Art auf liegendem Totholz und Grasbulten. Verstecke und unterirdische Quartiere liegen in Mäusegängen.

Die Reptilienerfassungen erbrachten Nachweise zu einer streng geschützten Reptilienart, der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Die Zauneidechse wurde nur in wenigen Tieren in den Wiesen im Südteil des Untersuchungsraumes nachgewiesen. Die Gesamtzahl im Untersuchungsraum vorkommender Tiere dürfte um den Faktor 0,5 höher liegen als die Erfassungszahlen.

Das Vorkommen der Zauneidechse betrug nach den Auszählungen bis zu 10 Tiere an einem Erfassungstag und liegt sicher nicht über 15 Tieren. Die beiden Vorkommensbereiche sind über die offenen Wiesenflächen miteinander vernetzt.



Abb.3: Vorkommensbereiche und Fortpflanzungsstätten der Zauneidechse

3.1.3 Heuschrecken

Art	Wissens. Name	Status
Blaufügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>	Die Ödlandschrecke besiedelte den in die Wiesen führenden Weg (Verlängerung der Burgenstraße) in weniger als 10 Tieren. Die Lebensräume der Art umfassten insbesondere die offenen sandigen Bodenstellen.
Weinhähnchen	<i>Oecanthus pellucens</i>	Das Weinhähnchen konnte in zwei Einzeltieren am Rand des Brombeergebüschs bei der Obstbaumgruppe im Südteil nachgewiesen werden.
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	Die Feldgrille besiedelt verbreitet die mageren Wiesen im Südteil des UR angrenzend an die Bebauung.
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	Die Grashüpferart besiedelte die Magerwiese im Südteil des UR in geringer Dichte.
Nachtigall Grashüpfer	- <i>Chorthippus biguttulus</i>	Der Nachtigall-Grashüpfer kam im gesamten UR verbreitet in den Wiesen vor und war die häufigste Heuschreckenart
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	Der Gemeine Grashüpfer war die nach dem Nachtigall-Grashüpfer zweithäufigste Heuschreckenart in den Wiesen und an Waldrändern.
Sichelschrecke	<i>Phaneroptera falcata</i>	Die Sichelschrecke konnte in einem Einzeltier am Rand der Obstbaumgruppe im Südteil nachgewiesen werden.
Roesels- Beißschrecke	<i>Metrioptera roeseli</i>	Roesels-Beißschrecke konnte nur am Südrand des UR nachgewiesen werden.
Großes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	Das Große Heupferd kam im gesamten UR verbreitet an Gebüschrändern vor
Gew. Eichenschrecke	<i>Meconema thalassinum</i>	Die Eichenschrecke wurde in Einzelexemplaren am südlichen Waldrand festgestellt
Waldgrille	<i>Nemobius sylvestris</i>	Die Waldgrille besiedelte den Waldbereich im Südwesten und den Waldrand südlich der Burgenstraße.

Im Untersuchungsraum konnten 11 Heuschreckenarten nachgewiesen werden. Aus der Gruppe der nachgewiesenen Heuschrecken sind nur zwei Arten, die blaufügelige Ödlandschrecke und die Feldgrille nach BNatSchG besonders geschützt.



Abb.4: Vorkommensbereiche und Fortpflanzungsstätten der geschützten Heuschreckenarten

3.1.4 Tagfalter

Art	Status	Lebensraum
Faulbaumbikäling <i>Celastrina argiolus</i>	Einzeltiere am südlichen Gehölzrand und Waldrand	Waldränder, Gebüsche und Heckensäume, Waldlichtungen und alte Gärten und Obstgärten
Kleiner Perlmutterfalter <i>Issoria lathonia</i>	Einmalige Beobachtung auf dem Feldweg innerhalb der Wiesen	Wiesen und Weiden mit unbefestigten Graswegen und Erdwegen
Rotbraunes Ochsenauge <i>Maniola tithonus</i>	Verbreitet in den Wiesenflächen im Südteil des UR	Artenreiche Grünlandflächen
Admiral <i>Vanessa atalanta</i>	Nachweise im Umfeld der Obstbäume im Südteil des UR	Obstgärten, Gärten, Waldränder
Distelfalter <i>Vanessa cardui</i>	Nachweise im Umfeld der Obstbäume im Südteil des UR	Ackerbrachen, Grünlandbrachen, Weiden und Wegsäume
Kleiner Kohlweißling <i>Pieris rapae</i>	Nachweise innerhalb der Magerwiese an Störstellen	Krautsäume, Ruderalfluren und Grünlandflächen sowie Gärten
Landkärtchen <i>Araschnia levana</i>	Nachweis am Waldrand im Südteil und bei der Obstbaumgruppe	Waldlichtungen, Obstwiesen und Gärten
Schachbrett <i>Melanargia galathea</i>	Mehrere Nachweise in den Magerwiesen im Südteil des UR	Artenreiches Grünland auch in Streuobstwiesen
Schwalbenschwanz <i>Papilio machaon</i>	Einmalige Beobachtung in der Magerwiesen, angrenzend an die Bebauung an der Burgen – Straße	Grünland und Ruderalflächen mit Vorkommen von Doldenblütlern
Kaisermantel <i>Argynnis paphia</i>	Mehrfache Beobachtung einzelner Falter am südlichen Waldrand	Waldränder und Waldlichtungen in Laubwäldern mit Vorkommen von Veilchenarten und Nektarpflanzen der Falter
Kleiner Sonnenröschenbläuling <i>Polyommatus argestis</i>	Einmalige Beobachtung an Störstelle mit Vorkommen des Reiherschnabels und Thymian in der Magerwiese im Südteil	Magergrünland mit Vorkommen von Reiherschnabel und kleinwüchsigen Storchschnabelarten
Hauhechelbläuling <i>Polyommatus icarus</i>	Kommt verbreitet in den Magerwiesen im südlichen Teil des UR vor.	Artenreiches Grünland auch in Streuobstwiesen
Kleiner Feuerfalter <i>Lycaena phloea</i>	Einzelvorkommen an Störstellen der Magerwiesen mit kleinem Sauerampfer im Südteil des UR.	Magergrünland mit Vorkommen des kleinen Sauerampfers

Aus der Gruppe der Tagfalter wurden 13 Arten nachgewiesen. Davon sind die *Polyommatus*-Arten Kleiner Sonnenröschenbläuling und Hauhechel-Bläuling sowie der Schwalbenschwanz nach §44 BNatSchG besonders geschützt.



Abb.5: Vorkommensbereiche und Fortpflanzungsstätten besonders geschützter Tagfalter

3.1.5 Weitere artenschutzrelevante Tierarten

Im Rahmen der Erfassungen konnten zwei weiteren artenschutzrelevante Tierarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden:

Art	Status	Lebensraum
Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	Nachweis eines Brutbaumes (Stubben und abgestorbener Obstbaum mit schwärmenden Käfern) in der Obstbaumgruppe im Südteil des UR	Alte Eichenbestände und Süßkirschen und andere Obstbäume. Vorkommen der Larven in Stubben und Totholz, der Käfer an Saftbäumen (austretender Rindensaft an Wunden von Eichen oder Obstgehölzen).
Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	Nachweis von arttypischen Nagespuren an Haselnüssen am Waldmantel im Südwestendes UR	Dichte, gebüschreiche Waldmäntel und heckenreiche Landschaften, artenreiche, unterholzreiche Laubwälder



Abb.6: Vorkommensbereiche und Fortpflanzungsstätten des Hirschkäfers und der Haselmaus

4 Hinweise zum Artenschutzrecht

Die folgenden Hinweise verstehen sich als Hilfe zur besseren Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. Sie stellen keine spezielle Artenschutzprüfung im Sinne des BNatSchG dar. Sie dienen lediglich einer besseren Einstufung der nachgewiesenen Artvorkommen bei einer späteren Artenschutzprüfung.

4.1 Streng geschützte Arten mit Fortpflanzungsstätten im Plangebiet

Art	Status	Hinweise zum Artenschutzrecht
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	Brutvogel und Nahrungsgast in 1 Paar, Bruthabitat in altem Baumbestand in Südteil des Wiesengebietes am Rand des UR. Nahrungshabitate umfassen die Magerwiesen im UR und angrenzend an das UR.	Fortpflanzungsstätte des Grünspechts am Südrand des Untersuchungsraums. Störung von Individuen nicht auszuschließen. Tötung von Individuen kann bei Erhaltung des Brutbaumes bzw. der Baumgruppe ausgeschlossen werden. Betrachtung des Eintretens von Verbotstatbeständen des Artenschutzrechts in spezieller Artenschutzprüfung erforderlich
Zauneidechse	Nachweise von wenigen Tieren (Maximal 5-10 Individuen je Erfassungsdurchgang) in zwei Bereichen der Wiesenflächen im Süden des UR. Ein Vorkommen befindet sich innerhalb der Magerwiesen und umfasste bis zu 3 Tiere und das zweite eine Obstbaumgruppe mit Brombeergebüsch und Magerwiese, Holzhaufen etc. im Südteil	Fortpflanzungsstätte der Zauneidechse im Untersuchungsraum und an dessen Rand. Störung und Tötung von Individuen durch Baumaßnahmen und Erschließung nicht auszuschließen, wenn Überbauung der Habitate erfolgt. Betrachtung des Eintretens von Verbotstatbeständen des Artenschutzrechts in spezieller Artenschutzprüfung erforderlich
Haselmaus	Nachweis von Nagespuren an Haselnüssen am Waldmantel im Südwestendes UR	Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art möglicherweise innerhalb des Untersuchungsraumes. Störung und Tötung von Individuen durch Baumaßnahmen und Erschließung nicht auszuschließen, wenn Eingriffe in die Heckenstruktur erfolgen. Betrachtung des Eintretens von

		Verbotstatbeständen des Artenschutzrechts in spezieller Artenschutzprüfung erforderlich
Hirschkäfer	Nachweis eines Brutbaumes (Stubben und abgestorbener Obstbaum) in der Obstbaumgruppe im Südteil des UR	Fortpflanzungsstätte der Art liegt am Südrand des Untersuchungsraumes. Tötung von Individuen durch Baumaßnahmen und Erschließung nicht auszuschließen, wenn Eingriffe in den Obstbaumbestand mit Totholz erfolgen. Daher Prüfung der Sicherung des Baumbestands und baubedingte Baumsicherung. Betrachtung des Eintretens von Verbotstatbeständen des Artenschutzrechts in spezieller Artenschutzprüfung erforderlich

4.2 Weitere streng geschützte Arten mit Vorkommen im Plangebiet

Art	Wissens. Name	Vorkommen innerhalb/ außerhalb UR	Hinweise zum Artenschutzrecht
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvogel 2015 westlich des UR am Schloßberg	Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen außerhalb des Untersuchungsraumes. Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann ausgeschlossen werden.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nahrungsgast im UR	Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen außerhalb des Untersuchungsraumes. Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann ausgeschlossen werden.
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nahrungsgast im UR	Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen außerhalb des Untersuchungsraumes. Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann ausgeschlossen werden.
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nahrungsgast im UR	Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen außerhalb des Untersuchungsraumes. Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann ausgeschlossen werden.
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nahrungsgast im nördlichen Teil des UR	Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen außerhalb des Untersuchungsraumes. Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann ausgeschlossen werden.
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvogel südwestlich des UR, Nahrungsgast im UR.	Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen außerhalb des Untersuchungsraumes. Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann

			ausgeschlossen werden.
--	--	--	------------------------

4.3 Hinweise zu weiteren europäischen Vogelarten

Folgende weitere europäische Vogelarten besitzen im Untersuchungsraum Fortpflanzungsstätten. Eine Tötung und Störung von Individuen dieser Arten und die Zerstörung von Fortpflanzungsstätten ist daher im Rahmen einer speziellen Artenschutzprüfung zu prüfen.

Artnamen	Status	Hinweise zum Artenschutzrecht
Amsel	Brutvogel in 5 Paaren am Waldrand und den Gärten	Fortpflanzungsstätte im Untersuchungsraum, Mögliche Zerstörung Fortpflanzungsstätte und Störung Individuen in SAP* zu prüfen. Art kann in angrenzende Habitate ausweichen, da sehr anpassungsfähig.
Bachstelze	Brutvogel in einem Paar am Ortsrand	Fortpflanzungsstätten befinden sich im UR, allerdings in bestehenden Gebäuden, die erhalten bleiben. Beeinträchtigungen der Art sind nicht erkennbar.
Blaumeise	Verbreiteter Brutvogel am Waldrand und vereinzelt in Gärten, 6 Paare.	Fortpflanzungsstätten befinden sich im UR und an dessen Rand in Baumhöhlen. Eine Betroffenheit der Art und Verlust von Fortpflanzungsstätten ist nicht zu erwarten, wenn bei Zerstörung der Brutbäume neue Nisthöhlen im Umfeld angebracht und dauerhaft gepflegt werden. Störungen der Art können ausgeschlossen werden, da Art nicht störanfällig.
Buchfink	Brutvogel am Waldrand in 5 Paaren	Fortpflanzungsstätte im Untersuchungsraum, Mögliche Zerstörung Fortpflanzungsstätte und Störung Individuen in SAP* zu prüfen. Art kann in angrenzende Habitate ausweichen, da sehr anpassungsfähig.
Buntspecht	Brutvogel in zwei Paaren im südlichen Teil des UR und beim Löchelfelsen. Nahrungsgast in den Obstbaumbeständen und auch Gärten	Fortpflanzungsstätten befinden sich am Südrand des UR. Wenn diese erhalten bleiben kann das Eintreten von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden. Sind diese Bäume zur Rodung vorgesehen, muss die Art in der SAP* betrachtet werden.
Dorngrasmücke	Brutvogel in 2 Paaren, in Gebüschgruppen am Waldrand	Fortpflanzungsstätten der Art befinden sich innerhalb des UR. Daher ist vom Eintreten der Verbotstatbestände auszugehen und eine Detailprüfung in der SAP* notwendig.

Gartengrasmücke	Brutvogel in 4 Paaren im Bereich des Waldmantels im Südwestteil	Fortpflanzungsstätten der Art befinden sich teilweise innerhalb des UR. Daher ist vom Eintreten der Verbotstatbestände auszugehen und eine Detailprüfung in der SAP* notwendig.
Goldammer	1 Brutvorkommen bei der Obstbaumgruppe	Fortpflanzungsstätte befindet sich am Südrand des UR. Bei Erhalt der Obstbaumgruppe ist keine Betroffenheit erkennbar. Bei Rodung der Obstbäume ist die Art im Rahmen der SAP* detailliert zu prüfen.
Grünfink	Verbreiteter Brutvogel mit mind. 5 Paaren in Gärten und der Obstbaumgruppe im Südteil	Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsraum, Mögliche Zerstörung Fortpflanzungsstätte und Störung Individuen in SAP* zu prüfen. Art kann in angrenzende Habitate ausweichen, da sehr anpassungsfähig.
Hausrotschwanz	Brutvogel in 4 Paaren in der umgebenden Wohnbebauung,	Fortpflanzungsstätten befinden sich im UR, allerdings in bestehenden Gebäuden, die erhalten bleiben. Beeinträchtigungen der Art sind nicht erkennbar.
Haussperling	Brutvogel in 5 Paaren in der umgebenden Wohnbebauung	Fortpflanzungsstätten befinden sich im UR, allerdings in bestehenden Gebäuden, die erhalten bleiben. Beeinträchtigungen der Art sind nicht erkennbar.
Heckenbraunelle	Verbreiteter Brutvogel an den Waldrändern und in den Gebüsch zum Breitenbachtal.	Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsraum, Mögliche Zerstörung Fortpflanzungsstätte und Störung Individuen in SAP* zu prüfen. Art kann in angrenzende Habitate ausweichen, da sehr anpassungsfähig.
Kohlmeise	Verbreiteter Brutvogel am Waldrand, der Obstbaumgruppe im Südteil und in Gärten mit 4 Paaren	Fortpflanzungsstätten befinden sich im UR und an dessen Rand in Baumhöhlen. Eine Betroffenheit der Art und Verlust von Fortpflanzungsstätten ist nicht zu erwarten, wenn bei Zerstörung der Brutbäume neue Nisthöhlen im Umfeld angebracht und dauerhaft gepflegt werden. Störungen der Art können ausgeschlossen werden, da Art nicht störanfällig.
Misteldrossel	Brutvogel in 1 Paar beim Löchelfelsen.	Fortpflanzungsstätten liegen außerhalb des UR, Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.
Mönchsgrasmücke	Brutvogel in 6 Paaren an Waldrändern und Gebüsch am Rand des Breitenbachtals und im gesamten Südteil.	Fortpflanzungsstätten der Art befinden sich teilweise innerhalb des UR. Daher ist vom Eintreten der Verbotstatbestände auszugehen und

		eine Detailprüfung in der SAP* notwendig.
Rabenkrähe	Nahrungsgast, Brutvogel außerhalb des UR	Fortpflanzungsstätten liegen außerhalb des UR, Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.
Ringeltaube	Nahrungsgast, Brutvogel im Wald außerhalb des UR	Fortpflanzungsstätten liegen außerhalb des UR, Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.
Rotkehlchen	Brutvogel mit insgesamt 4 in den gebüschreichen Waldrändern und der Obstbaumgruppe.	Fortpflanzungsstätte im Untersuchungsraum, Mögliche Zerstörung Fortpflanzungsstätte und Störung Individuen in SAP* zu prüfen. Art kann in angrenzende Habitate ausweichen, da anpassungsfähig.
Singdrossel	Brutvogel in 1 Paar im Waldbereich am Südrand des UR.	Fortpflanzungsstätten liegen am Südrand des UR. Eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätten ist nicht erkennbar. Eine Störung der Art durch die Planung ist nicht erkennbar. Detailprüfung in SAP*.
Zaunkönig	Brutvogel in 4 Paaren in den Waldbereichen und den Gebüsch am Südrand des UR.	Fortpflanzungsstätte im Untersuchungsraum, Mögliche Zerstörung Fortpflanzungsstätte und Störung Individuen in SAP* zu prüfen. Art kann in angrenzende Habitate ausweichen, da anpassungsfähig.
Zilpzalp	Brutvogel in 2 Paaren im Südteil des UR in Sukzessionswald und Gebüschgruppen.	Fortpflanzungsstätten liegen am Südrand des UR. Eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätten ist nicht erkennbar. Eine Störung der Art durch die Planung ist nicht erkennbar. Detailprüfung in SAP*.

*SAP = Spezielle Artenschutzprüfung

4.2 Besonders geschützte Heuschrecken- und Tagfalterarten

Die besonders geschützten Heuschreckart Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) besitzt Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsraum. Daher ist von einer Betroffenheit der Art durch die Planung auszugehen. Das Eintreten von Verbotstatbeständen, wie die mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten, Tötung von Individuen ist im Rahmen einer speziellen Artenschutzprüfung zu prüfen.

Die Vorkommen der besonders geschützten Tagfalterarten Sonnenröschenbläuling (*Polyommatus agestis*), Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) und Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) befinden sich teilweise im Untersuchungsraum. Daher ist bei diesen Arten vom Eintreten der Verbotstatbestände auszugehen. Die mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten, Tötung von Individuen ist im Rahmen einer speziellen Artenschutzprüfung zu prüfen.

5 Abschließende Beurteilung

Die vorliegende faunistische Untersuchung der ausgewählten Artengruppen Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken belegt Vorkommen seltener und nach Artenschutzrecht streng und besonders geschützten Arten im Untersuchungsraum des B-Plans „Schloßberg“ als Änderungs- und Erweiterungsplan zum B-Plan „Große Äcker“ der Ortsgemeinde Erfweiler.

Besonder hervorzuheben sind Arten der Streuobstwiesen, Hecken und Magerwiesen, wie Grünspecht, Zauneidechse, Hirschkäfer und Haselmaus sowie die Insektenarten mageren Grünlands, Sonnenröschenbläuling, Hauhechel-Bläuling, Schwalbenschwanz und die auf offenen Sandboden angewiesene Blauflügelige Ödlandschrecke.

Daneben dominieren verbreitete Arten der Waldränder, Gebüschgruppen, Wiesen und Wälder.

Es konnten insgesamt 9 streng geschützte Tierarten der Artengruppen Vögel und Reptilien nachgewiesen werden. Vier Arten besitzen im Untersuchungsraum Fortpflanzungsstätten. Weiterhin konnten bei den Untersuchungen 21 weitere europäische Vogelarten, wovon 16 ebenfalls Fortpflanzungsstätten besitzen, festgestellt werden.

Zur Abschätzung einer Betroffenheit dieser Arten nach den Bestimmungen des Artenschutzrechts nach §44BNatSchG ist im weiteren Verfahren eine spezielle Artenschutzprüfung durchzuführen und ggf. notwendige Maßnahmen, die das Eintreten von Verbotstatbeständen des Artenschutzrechts verhindern, abzuleiten.

Als Grundlage hierzu dient dann eine Detailplanung zum B-Plan „Schloßberg“ der Ortsgemeinde Erfweiler.

Im vorliegenden Gutachten werden Hinweise zum Artenschutzrecht gegeben, die auf eine mögliche Betroffenheit der vorkommenden Arten hinweist und als Grundlage einer speziellen Artenschutzprüfung dient.

6 Literatur

Baumann et al (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 18 c und 19d BNatSchG- Natur und Landschaft 74(11),

Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG (in der derzeit gültigen Fassung vom September 2010)

Bundesamt für Naturschutz BfN (2001) Berichtspflichten in Natura 2000 – Gebieten, Angewandte Landschaftsökologie, Hft. 42, Bonn-Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz BfN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN Handbuch zur Umsetzung der GFFH – Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 53, Bonn- Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz BfN (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH – Richtlinie in Deutschland, 2 Bde, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 69, Band 1 und 2, Bonn- Bad Godesberg

Europäische Gemeinschaften (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement, Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, Luxemburg

SGD Süd/ Höllgärtner, M. (2015): Natura 2000 – Fachdaten zum Natura 2000 – Gebiet Biosphärenreservat Pfälzerwald

Links:

Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz BfN

Wisia - Online